

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Gemeinderates Borstel

am Dienstag, dem 25.02.2014 - 19:00 Uhr - in der Gaststätte Bückmann in Campen.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 2: Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates Borstel vom 17.12.2013

Beschluss:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates Borstel wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 9 Jastimmen 2 Enthaltungen

P. 3: Vollsperrung eines Wirtschaftsweges im Borsteler Moor

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

1. Der im Borsteler Moor (Naturschutzgebiet) gelegene Wirtschaftsweg (Gemarkung Borstel, Flur 16, Flurstück 80) wird auf einer Länge von 290 Metern durch Aufstellen von Schranken für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt.
2. Eine entsprechende Sperrgenehmigung wird beim Landkreis Diepholz beantragt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 01/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart sind auf dem Wirtschaftsweg (Querverbindung „Kiebitzdam“ - „Schafdrift“ seit längerem „wilde Müllablagerungen“ festzustellen, die die Gemeinde entsorgen muss.

Zur Unterbindung dieser Vorgänge ist daher beabsichtigt, den im Beschlussvorschlag genannten Wirtschaftsweg für den motorisierten Verkehr zu sperren.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

P. 4: Reinigung des kombinierten Rad-/Gehweges an der Hesterberger Straße /K 16

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

1. Die Reinigung des in der Straßenbaulast der Gemeinde Borstel befindlichen 1,50 m breiten Gehweganteiles am kombinierten Rad-/Gehweg an der Hesterberger Straße (K 16) mit einem Traktor wird durch die Gemeinde Borstel weiterhin geduldet.
2. Die vom Antragsteller bemängelten Schäden an der Gehwegkante bestanden baubedingt schon vor Inkrafttreten der Straßenreinigungssatzung (= Übergang der Reinigungspflicht von der Gemeinde auf die Anlieger) und sind daher nicht auf den Traktoreinsatz zurückzuführen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 02/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Bürgermeister Dieter Engelbart verliest den Beschlussvorschlag ohne namentliche Nennung des Antragstellers. Herr Engelbart zitiert eine Vereinbarung aus dem Jahr 1988, die die Gemeinde Borstel mit dem Landkreis Diepholz zur gemeinschaftlichen Realisierung des kombinierten Rad-/Gehweges an der Hesterberger Straße (K16) abgeschlossen hat.

Aus dieser Vereinbarung geht hervor, dass der Landkreis Diepholz ab der Fahrbahnkante Straßenbaulastträger (Unterhaltungspflichtiger) für einen 80 cm breiten Radweg ist. Für den 150 cm breiten Gehweg ist die Gemeinde Borstel zuständig.

Da der Gehweg mit einem 2 m breiten Traktor befahren wird, muss also auch der Landkreis zustimmen, dass diese Art der Reinigung weiterhin so durchgeführt werden darf.

Mit E-Mail vom 07.02.2014 teilt die Kommunalaufsicht mit: „ ... nach Abklärung mit dem Fachdienst 66 (zuständig für Straßenwesen) kann ich Ihnen mitteilen, dass die Befahrung mit einem Rad des Schleppers auch seitens des Straßenbaulastträgers akzeptiert wird und nicht zu beanstanden ist.“

Da die Gemeinde die Gehwege vor ihren öffentlichen Einrichtungen ebenfalls mit einem Traktor reinigt, gibt es keine Veranlassung, dies einem privaten Anlieger zu verbieten. Die Gehwegschäden bestanden schon vor Inkrafttreten der Straßenreinigungssatzung (Zeitpunkt des Übergangs der Reinigungspflicht von der Gemeinde auf die Anlieger).

Herr Schubert von der Verwaltung ergänzt, dass das Schadensbild (abgesacktes Pflaster an der hinteren Randeinfassung) an mehreren Rad-/Gehwegen in der Samtgemeinde festzustellen ist. Beispiel Rad-/Gehweg an der L 352 „Siedenburg“ Richtung „Harbergen“. Ursache hierfür ist die hintere Randeinfassung, die lediglich aus einem Rasenbord besteht.

Diese Bauweise wurde immer dann gewählt, wenn unmittelbar neben dem Gehweg Bäume stehen. Normalerweise hätte die Randeinfassung mit einem Tiefbord erfolgen müssen. Dabei werden aber zwangsläufig die Baumwurzeln derart beschädigt, dass die Standsicherheit der Bäume nicht mehr gewährleistet werden kann.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung samt vorgestellter Änderungen. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017.

Beratungsergebnis: 10 Jastimmen 1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 04/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Durch den beabsichtigten Erwerb des in Top 1 aufgeführten Grundstückes „Sulinger Straße 9“ ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich, da das Vorhaben im Haushaltplan 2014 nicht eingeplant war.

Die unter Top 1 genannten Kosten (Kaufpreis in Höhe von 54.000 €, anfallende Nebenkosten in Höhe von 6.000 € sowie kurzfristig erforderliche Bauunterhaltungsmittel in Höhe von 10.000 €) werden im Nachtragshaushaltsplan zusätzlich aufgenommen bzw. abgeändert.

Ferner werden zusätzlich 600 € für den Salzstreuer veranschlagt, da dieser nach dem Erwerb noch von 24 auf 12 Volt Betrieb umgerüstet werden muss.

Bürgermeister Dieter Engelbart resümiert, dass trotz dieser zusätzlichen Dinge der Haushalt weiterhin ausgeglichen ist.

P. 6: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates

Herr Engelbart berichtet über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 17.12.2013.

P. 7: Mitteilungen, Anfragen**7.1 Mitteilungen**

Keine.

7.2 Anfragen**7.2.1** Verkehrssicherheit auf der B 214 im Abschnitt km 12,4 - km 16

Frau Petra Buchholz aus Sieden beantragt stellvertretend für 115 weitere Bürger aus den Ortsteilen Sieden, Campen und Schamwege eine „Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit“ auf der B214.

Der Antrag wird verlesen und der Niederschrift beigelegt.

Der Gemeinderat unterstützt das Begehren und wird die Eingabe an den Landkreis Diepholz als zuständige Verkehrsbehörde weiterleiten.

Zur Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, dass die Kommunikation zwischen Gemeinde und den Antragstellern über Frau Buchholz läuft.

Die Entscheidung über den Antrag wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Borstel bekannt gegeben.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Engelbart
Bürgermeister

Schubert
Protokollführer